

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)*)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.03 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 11/764, 11/803
Informationen 11/229, 11/227

*) Siehe auch Vertraulichen Teil Vertr. APr 11/6

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Seite

in Verbindung damit:

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

I

Der Ausschuß diskutiert über den Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden einzelne Fragestellungen mit den Vertretern des Kultusministeriums diskutiert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Modellversuche: Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf 8 Jahre

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/873

24

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

25

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 11/2112 einstimmig zu.

Aus der Diskussion

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlagen 11/764, 11/803

in Verbindung damit:

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

Abgeordneter Heidtmann (SPD) bittet die Vertreter des Innenministeriums darzulegen, in welchem Umfang in dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Schulbaumittel aufgestockt worden seien.

Oberregierungsrat Lischinski (Innenministerium) legt dar, die Schulbaumittel nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1992 seien von 162,5 Millionen DM im letzten Jahr um rund 97,6 Millionen DM = 60 % auf 260,14 Millionen DM angehoben worden. Diese Mittel stünden für alle Schulformen zur Verfügung.

Auf eine entsprechende Frage der **Abgeordneten Pazdziora-Merk (SPD)** gibt **ORR Lischinski (IM)** an, im Moment werde überlegt, die Zuschußquote zu erhöhen. Sobald die Überlegungen abgeschlossen seien und die Richtlinien geändert würden, werde der Schulausschuß darüber informiert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) erkundigt sich, ob bei einigen Kommunen, die sich in einer finanziellen Notlage befänden, die Bezuschussung höher ausfalle. - Bei der Zuschußpraxis der Regierungspräsidenten nach dem GFG werde auch die kommunale Leistungsfähigkeit bei der Bemessung der Fördersätze berücksichtigt, antwortet **ORR Lischinski (IM)**.

Auf die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, welche Anträge für Schulbaumittel bisher vorlägen und inwieweit ihnen stattgegeben werden solle, verweist **ORR Lischinski (IM)** auf die Zusammenstellung nach den Schulformen, die im Frühjahr des Jahres vorgelegt worden sei.

Den Regierungspräsidenten lägen abschließend geprüfte Anträge mit einem Volumen von 112 Millionen DM vor, die auch bewilligt würden. Weiterhin gebe es noch nicht abschließend geprüfte Anträge in Höhe von 66,4 Millionen DM und angekündigte Anträge in Höhe von 312 Millionen DM.

Abgeordnete Pazdziora-Merk (SPD) möchte wissen, ob damit zu rechnen sei, daß die Anträge, die in diesem Haushaltsjahr noch nicht hätten abgewickelt werden können, an der neuen Regelung partizipierten.

Die Neuregelung der Richtlinien gelte von einem Stichtag an, bestätigt **ORR Lischinski (IM)**. Die Anträge würden entsprechend behandelt.

Sodann ruft der **Vorsitzende** die Kapitel des **Einzelplans 05** auf, die den Bereich Schule und Weiterbildung betreffen.

Zu Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich - fragt **Abgeordnete Philipp (CDU)**, warum der Ansatz seit 1990 so enorm gestiegen sei.

Es handle sich bei dem Titel um Herstellungs- und Versandkosten, die im Landesinstitut für Veröffentlichungen der Curricula-Kommission benötigt würden, stellt

A Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder:

1. In dem IPG-Bericht, Bd. II, S. 28 ff. werden bezogen auf den Schulversuch in der Grundschule die benötigten LehrerInnenstellen für 1993/94 errechnet. Wieviele Stellen für GrundschullehrerInnen und SonderschullehrerInnen werden nach dem Berechnungssystem des KM für 1992/93 benötigt? Wieviele SchülerInnen und wieviele Klassen werden dann am Schulversuch beteiligt sein?

2. Wieviele Stellen werden benötigt für zielgleich lernende behinderte SchülerInnen in der Regelschule (IPG-Bericht, S. 29ff.), damit die sonderpädagogische Förderung uneingeschränkt erteilt werden kann?

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Leistung des Fördersystems zur Integration sehbehinderter SchülerInnen (IPG-Bericht, S. 30) auch auf andere Schulformen ausgedehnt werden kann? An welche Schulformen ist dabei gedacht worden?

4. Wieviele Kommunen außer Bielefeld haben bei ihren zuständigen Regierungspräsidenten bereits Anträge auf Fortführung des Schulversuchs in der Sek. I beantragt? Wieviele Kinder sind davon betroffen? Welche haushaltsrechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit entsprechend der Nachfrage das gemeinsame Lernen für alle fortgesetzt werden kann?

5. Wieviele Anträge auf Teilnahme am Schulversuch in der Grundschule (von Eltern bzw. Schulträgern) liegen für 1992/93 vor?

B Hauptschulen:

1. Wieviele Stellen werden benötigt, damit das bestehende EBA aufrechterhalten werden kann?

2. Wieviele Stellen werden benötigt, damit EBA an allen Schulen, die die Mindestzügigkeit erfüllen, erteilt werden kann?

3. Wieviele Stellen sind nötig, damit EBA an allen Hauptschulen erteilt werden kann?

4. Wie gedenkt die Landesregierung den besonderen Problemen der Hauptschule außer durch Heraufsetzung der Klassenrichtwerte Rechnung zu tragen? Bleibt es bei der geplanten Versetzung von Hauptschulen zu anderen Schulformen ohne Ersatzeinstellung?

C Volkshochschulen: